

Auflösung des Dienstverhältnisses (Neu im Dienstrecht für Vertragslehrpersonen)



Werner Strohmeier
0664/8034 555 726

Der Dienstgeber hat das Recht, eine Vertragslehrperson im ersten Dienstjahr schriftlich zu kündigen. Voraussetzung ist, dass die Vertragslehrperson trotz Ermahnungen und angebotenen Unterstützungen durch den /die direkten Vorgesetzte/n den erzielbaren angemessenen Arbeitserfolg nicht ausweist.

Ebenso kann neuerdings auch die Vertragslehrperson das befristete Dienstverhältnis schriftlich ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Diese hat mit Ablauf eines Kalendermonats zu enden.

F.d.R.v.: Regina Hermann

Mit freundlichen Grüßen

Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrerververtretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734